Responsible Investment Policy 2024

Anthos Fund & Asset Management

Version:	V3.0
Charter Owner:	Head of Investment Department
Review-Datum:	1. November 2023
Genehmigt von:	Board of Directors
Genehmigungsdatum:	20. Dezember 2023
Datum des Inkrafttretens:	19. November 2021
Vertraulichkeitsgrad:	ZUR ÖFFENTLICHEN VERWENDUNG

Inhalt

1. Geltungsbereich 4

2. Zielsetzung und Werte 5

3. Anlageüberzeugungen und RI-Zielsetzungen 6

3.1. Ziel 1: Aufrechterhaltung unserer Zielsetzungen und Werte 6
3.2. Ziel 2: Steigerung des finanziellen Werts. 7
3.3. Ziel 3: Verbesserung des Potenzials zur Generierung von positiven Auswirkungen unserer Portfolios auf die Welt. 7

4. Stakeholder-Impact und Management der Nachhaltigkeitsrisiken 9

4.1. Stakeholder-Impact: Auswirkungen der Anthos-Investitionen auf Mensch und Umwelt. 9
4.2. Nachhaltigkeitsrisiken: Impact der ESG-Themen auf die Anthos-Portfolios 9
4.3. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken 10

5. RI-Instrumente und -Implementierung 11

5.1. ESG-Positionen 11
5.2. ESG-Einbindung 11
5.3. Stewardship-Leitlinie 12
5.4. Nachhaltige Investitionen und Impact-Investitionen 12
5.5. Ausschlussstrategie 13

6. Regulatorische und freiwillige Rahmenbedingungen und gedankliche Vorreiter-Rolle 14

7. Governance, Überwachung und Überprüfung 16

7.1. Good Governance im Hinblick auf die RI-Zielsetzungen 16
7.2. Überwachung 17
7.3. Kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung 17

8. Interessenkollisionen 18

9. Berichterstattung und Transparenz 19

10. Anhang 20

10.1 Überblick über die Dokumente in Bezug auf die vorliegende RI-Strategie. 20

ANTHOS
Fund & Asset Management

1. Geltungsbereich

In dem vorliegenden Dokument wollen wir die Herangehensweise von Anthos Fund & Asset Management (Anthos) in Bezug auf verantwortliche Investitionen („Responsible Investment", RI) beschreiben. Darin erläutern wir die Prozesse und Überzeugungen, von denen wir uns bei der Erfüllung der Bedürfnisse und Werte unserer Kunden leiten lassen, und halten wir fest, wie wir diese Werte in unsere Anlageentscheidungen integrieren.
Unsere RI-Strategie ist anwendbar auf alle Anlageklassen und das gesamte verwaltete Vermögen (AuM), Auch wenn wir die einheitliche Umsetzung der RI-Strategie anstreben, sind wir uns dessen bewusst, dass aufgrund von Umsetzungsbeschränkungen in den drei nachfolgenden Situationen Ausnahmen oder Herausforderungen gegeben sind. Zu Transparenzzwecken strebt Anthos eine Dokumentation und Berichterstattung über diese Situationen in unserer jährlichen Berichterstattung an:

1. Wir arbeiten mit einem ausgewählten Kreis von gleichgesinnten Kunden zusammen, die die Anthos-RI-Strategie als Ausgangsbasis akzeptieren; bei manchen unserer Kunden gelten jedoch spezifische zusätzliche Anforderungen, die möglicherweise von den in unserer RI-Strategie enthaltenen Anforderungen abweichen oder ausdrücklicher formuliert sind.
2. Legacy-Portfolios von neuen Kunden durchlaufen eine Übergangsperiode, in der sie an die Berichterstattungs- und sonstigen Anforderungen unserer RI-Strategie herangeführt werden. Wir berichten über diesen Prozess und streben den Abschluss dieses Übergangs innerhalb eines Jahres des Onboardings dieser Kunden-Portfolios an.
3. Anthos bemüht sich darum, im Rahmen der Entscheidungsfindung so weit wie möglich die in Kapitel 5 beschriebenen Instrumente einzusetzen und stets im Einklang mit den in unserer RI-Strategie formulierten Werten zu handeln. Bei bestimmten Vermögenswerten birgt die Umsetzung der RI-Strategie jedoch Herausforderungen in sich, beispielsweise im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit, die Look-Through-Möglichkeit oder die Einflussnahme. Dazu gehören Baranlagen, bestimmte Absolute Return-Strategien und ETFs sowie Legacy-Investitionen oder in Abwicklung befindliche Investitionen.

2. Zielsetzung und Werte

Anthos ist ein Teil von COFRA Holding, das sich seit sechs Generationen im Familienbesitz befindet und vereint ist um eine gemeinsame Mission – wir wollen die Erwartungen unserer Kunden übertreffen und als Kraft zum Guten wirken. Bei Anthos teilen wir diese Zielsetzung, in dem Bewusstsein, dass erfolgreiche Anlagen sowohl attraktive Renditen als auch dauerhafte positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt haben können. Schon seit Generationen waren wir mit der Verantwortung für die Bereitstellung eines umfassenden, werteorientierten Anlagenmanagements für die Familie Brenninkmeijer und die dazugehörigen Pensionskassen betraut. In unserem Ansatz lassen wir uns dabei stets von den grundlegenden Werten der Nachhaltigkeit, Menschenwürde und des sozialverantwortlichen Unternehmertums leiten.

Unsere Mission sehen wir darin, nur einer ausgewählten Gruppe von gleichgesinnten Investoren eine vertrauenswürdige Beratung sowie ganzheitliche, werteorientierte Anlagemanagement-Lösungen mit Zugriff auf die weltweit besten Manager zu bieten. So wollen wir eine Outperformance mit einem Beitrag zum Gemeinwohl vereinen.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, eine führende Rolle im verantwortlichen Investieren einzunehmen. Das bezeichnen wir als „werteorientierte Investition", wobei wir uns von unserer Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Menschenwürde und sozialverantwortliches Unternehmertum leiten lassen. Bei der Nachhaltigkeit geht es darum, die Bedürfnisse der heutigen Generationen zu erfüllen, ohne die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Die Menschenwürde bringt den inhärenten Wert jedes einzelnen Menschen zum Ausdruck und spiegelt sich wider in Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, einem respektvollen Umgang mit dem Leben, Ethik und Gerechtigkeit. Unsere Auffassung von sozialverantwortlichem Unternehmertum bedeutet, unsere eigenen unternehmerischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verstehen und zu verbessern, uns als verantwortlicher Anleger zu verhalten und eine ebenso sozialverantwortliche Corporate-Governance von unseren Beteiligungsunternehmen zu erwarten.

3. Anlageüberzeugungen und RI-Zielsetzungen

Unser vorrangiges Anlageziel sehen wir in der Generierung attraktiver risikobereinigter Finanzrenditen, während wir im Einklang mit unseren Werten investieren. Verantwortliche Investitionen bilden ein Teil unserer treuhänderischen Rolle und wir sind überzeugt, dass wir dafür langfristig keine Renditen zu opfern brauchen. Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass verantwortliche Investitionen und effektive Stewardship-Verantwortung einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung unserer vorrangigen Zielsetzung leisten können.

Genauer ausgedrückt, sind unsere RI-Zielsetzungen darauf ausgerichtet, unser investiertes Kapital so einzusetzen, dass: i) wir unsere Zielsetzungen und Werte aufrechterhalten; ii) wir den finanziellen Wert steigern; und iii) das Potenzial zur Generierung von positiven Auswirkungen auf die Welt verbessern. Wir haben die folgenden anspruchsvollen Zielsetzungen formuliert, damit sichergestellt wird, dass wir unsere Aktionen und unsere Strategie zur Verwirklichung dieser Ziele überwachen können.

3.1. Ziel 1: Aufrechterhaltung unserer Zielsetzungen und Werte

Bei der werteorientierten Investition geht es auch um die Entscheidung, worin wir *nicht* investieren wollen. Wir halten uns an internationale Standards und an unsere Werte der Menschenwürde, Nachhaltigkeit und des sozialverantwortlichen Unternehmertums, um Investitionen in Unternehmen, die nicht im Einklang mit diesen Werten sind, auszuschließen oder zu vermeiden. Zur Verfolgung und Verstärkung dieser Zielsetzung haben wir die drei folgenden Zielvorgaben oder Praktiken ausformuliert.

- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir wollen das höchste Niveau der Umsetzung des verantwortlichen Investierens erreichen und /oder aufrechterhalten, ausweislich der PRI-Beurteilung.
- **Exposure gegenüber der Ausschlussliste:** 0 % AuM-Exposure gegenüber Emittenten auf der Ausschlussliste bei segregierten Mandaten und höchstens 5 % Exposure pro Produkt gegenüber Emittenten auf der Ausschlussliste bei Pooled-Funds Berichterstattung über ein geschätztes oder berichtetes Ausschluss-Exposure für alle Anlageklassen.
- **Schulung:** 100 % der Mitarbeitenden erhalten alljährlich eine Fortbildung zu wichtigen RI- oder Impact-Themen.

3.2. Ziel 2: Steigerung des finanziellen Werts.

Bei Anthos sind wir überzeugt, dass die ökologischen und sozialen Kriterien sowie die Governance-Maßstäbe (ESG) eine signifikante finanzielle Relevanz besitzen. Wir glauben, dass die Integration dieser Argumente in unsere Anlageentscheidungen nicht nur die Nachhaltigkeit fördert, sondern auch zu besseren risikobereinigten Renditen führt. Zur Verfolgung und Verstärkung dieser Zielsetzung haben wir die drei folgenden Zielvorgaben oder Praktiken ausformuliert.

- **Netto-Null-Emissionen bis 2040:** Wir fühlen uns verpflichtet zur Realisierung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2040, im Einklang mit dem vorrangigen Ziel des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 1,5 Grad Celsius.
- **Belastbare Bewertung im Vorfeld der Investition:** Für alle neuen Investitionen bewerten wir bereits im Vorfeld der Investition die Qualität der ESG-Integration sowie die Art des Impacts. Durch diese Bewertung im Vorfeld der Investition soll sichergestellt werden, dass unsere Anlageentscheidungen im Einklang mit unseren RI-Zielen stehen.
- **Fortlaufende Überwachung und Einflussnahme:** Alljährlich überprüfen und aktualisieren wir unsere Bewertung sämtlicher Fonds und üben dort, wo es sich als erforderlich erweist, Einfluss zur Verbesserung der ESG-Integration und des ESG-Impacts aus. Durch diesen proaktive Überwachungsprozess ist die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Investitionen in Richtung nachhaltigerer Praktiken gewährleistet.

3.3. Ziel 3: Verbesserung des Potenzials zur Generierung von positiven Auswirkungen unserer Portfolios auf die Welt.

Bei Anthos sind wir uns dessen bewusst, dass unsere Investitionen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt ausüben und Impact-Effekte erzielen können. Unser Engagement erstreckt sich nicht nur darauf, nachteilige Auswirkungen zu begrenzen, sondern auch darauf, unsere Anlage-Portfolios in Richtung nachhaltiger Investitionen oder Impact-Investitionen auszurichten und zu lenken. Zur Verfolgung und Verstärkung dieser Zielsetzung haben wir die drei folgenden Zielvorgaben oder Praktiken ausformuliert.

- **Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen oder Impact-Investitionen:** Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 den Anteil der Allokation in Investitionen, die potenziell „den Stakeholdern nutzen" oder „zu Lösungen beitragen", auf 25 % des gesamten verwalteten Vermögens (AuM) zu steigern. Diese Zielsetzung führt uns in die richtige Richtung und hilft uns, die Chancen für die Ausrichtung unserer Portfolios auf nachhaltige Investitionen und Impact-Investitionen zu verstehen, während wir unser vorrangiges Anlageziel der Generierung attraktiver risikobereinigter Finanzrenditen aufrechterhalten oder sogar verbessern.

- **Ausrichtung auf weniger rein finanziell orientierte Fonds:** Wir streben eine Begrenzung des Exposures in Bezug auf Fonds der Kategorien „Können eine erhebliche Beeinträchtigung verursachen oder verursachen eine erhebliche Beeinträchtigung" auf höchstens 5 % für das gesamte verwaltete Vermögen (AuM) bis 2025 an. Da wir nicht eine ganze Anlageklasse (z.B. Bargeld) ausschließen wollen, wenden wir diese Zielsetzung für die Anlageklassen an, bei denen wir die Art des Impacts, die ein Fonds haben, kann, messen können und bei denen eine Wahlmöglichkeit gegeben ist zwischen rein finanziell orientierten Fonds und Fonds, die aktiv Beeinträchtigungen vermeiden oder einen positiven Beitrag leisten wollen.

- **Berichterstattung über die Ausrichtung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele:** Messung der Impact-Ausrichtung auf die SDG-Ziele über alle Anlageklassen und Berichterstattung über die Impact-Performance bis 2025. Mit Hilfe dieses Ansatzes können wir transparent über unsere Impact-Ausrichtung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele berichten und sofern möglich das Impact-Potenzial für die zugrunde liegenden Beteiligungsunternehmen auf Look-Through-Ebene verstehen.

4. Stakeholder-Impact und Management der Nachhaltigkeitsrisiken

Investitionen sind immer mit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verbunden (Stakeholder-Impact), während bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken potenzielle Effekte auf unsere Investitionen haben können (finanzielle Auswirkung). Als Voraussetzung für die Beherrschung dieser Risiken kann jede Organisation einen Prozess der Identifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit durchlaufen, um die Risiken zu priorisieren und in den Due-Diligence-Prozess aufzunehmen, Begrenzungsstrategien zu entwickeln, zu überwachen und entsprechend zu berichten. Diesen Prozess haben wir 2022 durchgeführt, und zwar sowohl für die Stakeholder-Auswirkungen als auch für die Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Identifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit der Risiken haben wir eine Überprüfung auf der Basis des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt, bei dem beide Impact-Typen berücksichtigt werden. Diese Bewertung der Wesentlichkeit werden wir künftig alle drei Jahre bzw. wenn erforderlich früher wiederholen. Das sind die Themen, auf die wir uns zur Integration in unseren Due-Diligence-Prozess und unsere Management-, Überwachungs- und Berichterstattungsabläufe fokussieren können.

4.1. Stakeholder-Impact: Auswirkungen der Anthos-Investitionen auf Mensch und Umwelt.

Aufbauend auf unsere Grundwerte und auf Gespräche mit unseren Stakeholdern, und zum Ausdruck unseres Engagements für die Umsetzung internationaler Standards, haben wir Nachhaltigkeit, Menschenwürde und gute Corporate-Governance-Praktiken als wesentliche Fokus-Themen identifiziert, und zwar sowohl aus der Perspektive der Risiken und Chancen als auch des Impacts. Von diesen übergreifenden Werten lassen wir uns leiten hinsichtlich unserer Erwartungen und der Beurteilung unserer externen Manager im Einklang mit internationalen Normen und Absprachen. Die Bewertung der Wesentlichkeit für Stakeholder, in deren Rahmen wir externe Manager, Kunden und interne und externe Fachexperten befragt haben, hat zu dem Ergebnis geführt, dass wir als relevante Themen hinsichtlich der Auswirkungen unserer Anlagen auf die Welt den Klimawandel, die gute Unternehmensführung, Menschenrechte und Arbeitsmarktpraktiken, finanzielle Inklusion, menschenwürdige/sichere Arbeitsmöglichkeiten sowie die Biodiversität identifiziert haben

4.2. Nachhaltigkeitsrisiken: Impact der ESG-Themen auf die Anthos-Portfolios

Anthos schließt sich der SFDR-Definition von Nachhaltigkeitsrisiken als „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte" an[1]. Außerdem hat Anthos einen ERM-Rahmen („Enterprise Risk Management") eingerichtet, der sich auf die relevanten Risiken erstreckt, mit denen Anthos bei der Umsetzung der Strategie konfrontiert wird. Einen integralen Bestandteil dieses Rahmens bilden die Risiken, denen die Kunden durch die von Anthos in ihrem Auftrag verwalteten Investitionen ausgesetzt sind. In unserem ERM-Rahmen, mit dessen Hilfe wir verfolgen, ob wir die geeigneten Prozesse zur Begrenzung der von uns anfänglich identifizierten Risiken eingerichtet haben und ob diese richtig umgesetzt werden, beurteilen wir das möglicherweise eintretende Risiko, wenn RI- oder Nachhaltigkeitsaspekte nicht ausreichend in die Gestaltung oder Umsetzung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots integriert werden. Dies erstreckt sich auf die

[1] Artikel 2 SFDR-Richtlinie.

von der „ersten Verteidigungslinie" identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken. Im Hinblick auf von außen einwirkende Nachhaltigkeitsrisiken haben wir zurzeit den Klimawandel als am deutlichsten quantifizierbares Risiko implementiert. Eine Erweiterung auf andere relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden wir untersuchen.

Unser Risiko-Management-Prozess ist aus den folgenden vier Phasen aufgebaut: Identifizierung, Bewertung, Beherrschung und Überwachung. Die Verantwortung für die Identifizierung und Bewertung der Risiken liegt primär in der ersten Verteidigungslinie, wobei die zweite Verteidigungslinie dies hinterfragt. Die Beherrschung liegt vollständig bei der ersten Verteidigungslinie: Investment-Abteilung, Aufsichts-, Daten- und Technologie-Team, Kundenberatung und Strategie sowie Management-Team. Dagegen fällt die Überwachung vollständig unter die Verantwortung der Risk & Compliance-Abteilung, also der zweiten Linie. Eine ausführlichere Erläuterung ist der Risikomanagement-Strategie und dem Investitionshandbuch zu entnehmen (beides interne Dokumente).

4.3. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Anthos-Vergütungspolitik für Investment-Experten und andere leitende Führungskräfte enthält ein nicht finanzielles Element, das sich auch auf Risiko-Elemente erstreckt, also über die Tatsache hinaus, dass Incentives der Bewertung durch die Risk- & Compliance-Abteilung unterliegen. Im Rahmen der Anthos-Incentive-Strategie und Vergütungspolitik haben wir für alle in Frage kommenden Beschäftigten, wie u.a. das Management-Team, Portfolio-Manager und das Forschungsteam, KPIs aufgenommen, die mit der jährlichen RI-Roadmap und den Zielen der RI-Strategie verknüpft sind. Damit soll ein Anreiz für Investitionen in Fonds geschaffen werden, die adäquate Leitlinien für die Implementierung von ökologischen und sozialen Themen sowie Themen der guten Unternehmensführung (sowohl aus der Risiko- als auch der Werteperspektive) besitzen. Außerdem regen diese KPIs Forschungsoptionen für die Investition in nachhaltige Fonds und Impact-Fonds sowie die systematische Einflussnahme auf externe Manager zur Verbesserung der Beherrschung dieser ESG-Themen in den Beteiligungsunternehmen an. Im Einklang mit den ICGN-Leitlinien zur Vergütung von Führungskräften ist Anthos davon überzeugt, dass „Leistungskennzahlen im Einklang mit der Schaffung nachhaltiger langfristiger Werte und der Erzielung einer überlegenen Leistung stehen sollten. Sie sollten auch die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützen und alle relevanten Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte berücksichtigen."[2].

[2] ICGN Guidance on Executive Remuneration (2016).pdf

5. RI-Instrumente und -Implementierung

Weil wir unsere Werte hochhalten und ihre Integration in alle Teilaspekte unserer Tätigkeit sicherstellen wollen, aber auch, weil wir den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht werden wollen, setzen wir die relevanten Instrumente für verantwortliches Investieren ein: ESG-Integration, Stewardship-Verantwortung, Investitionen für Impact-Auswirkungen und sofern möglich Ausschlüsse. Alle diese Ansätze bieten Vorteile in verschiedenen Teilen des Anlageuniversums. Das Ausmaß, in dem sie angewendet werden, kann je nach der jeweiligen Anlageklasse unterschiedlich sein. Diese Ansätze und Leitlinien sollen nachfolgend kurz zusammengefasst werden.

5.1. ESG-Positionen

Als Anlagemanager ist Anthos über die ganze Bandbreite der Sektoren systemischen ESG-Risiken ausgesetzt. Darum ist es sehr wichtig, dass wir diese Risiken besser verstehen, damit wir unsere Portfolios besser positionieren und eine größere Wertschöpfung für unsere Kunden erzielen können. Gleichzeitig berücksichtigen wir die potenziellen nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionen auf die Welt. Zur Strukturierung unserer gedanklichen Auseinandersetzung mit den ESG-Themen, zu denen wir Positionen entwickelt haben, greifen wir die drei übergreifenden Themen auf, die das Herzstück unserer Unternehmenstradition bilden: Nachhaltigkeit, Menschenwürde und soziales Unternehmensengagement. Diese Auflistung ist nicht erschöpfend und wird sich in dem Umfang weiterentwickeln, wie sich unsere eigene Denkweise und die Denkweise unserer Kunden über die wichtigsten Themen, die sich auf unsere Investitionen und die Welt auswirken, weiterentwickeln.

Einige dieser Themen führen zu Ausschlüssen, andere zur Einflussnahme, während manche Themen zur Impact-Erzielung oder -Ausrichtung für eine Investition in Frage kommen. Eine ausführliche Beschreibung lesen Sie in unserem ESG-Positionspapier.

5.2. ESG-Einbindung

Außer im Fall von Staatsanleihen werden unsere Anlagen über externe Anlagemanager über Pooled-Funds und vereinzelt über ein segregiertes Anlagemandat verwaltet. Weil wir indirekt über die Auswahl von Fonds anlegen, bedeutet die ESG-Einbindung für uns eine sorgfältige Betrachtung der Fonds, in die wir investieren, sowie der externen Anlagemanager, mit denen wir zusammenarbeiten. Schon in den allerersten Stufen des Auswahlprozesses berücksichtigen unsere Analytiker und Portfolio-Manager die Risiken und Chancen in Bezug auf ESG- und Impact-Investing-Themen. Zu diesem Zweck haben wir unsere eigene RI-Scorecard auf der Basis der Due-Diligence-Fragelisten der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („UN Principles for Responsible Investment", UNPRI) und der Leitlinien des „Impact Management Projects" (IMP) entwickelt. Diese Scorecard ist für uns ein wertvolles Hilfsmittel zur systematischen Beurteilung und Einstufung von Managern über die gesamte Bandbreite von den „Schlusslichtern" bis hin zu den „Vorreitern" und zur Abstimmung über die verschiedenen Anlageklassen. Die IMP-Scorecard hilft uns bei der Beurteilung des Typs der potenziellen Auswirkungen, die von dem jeweiligen Fonds angestrebt werden.

Wir investieren in die ganze Bandbreite der Anlageklassen: Aktien-, Fixed-Income-, Private-Equity- und Private-Debt-, Immobilien- und Absolute-Return-Strategien. Die Einbindung der ESG-Faktoren in unseren Anlageprozess berücksichtigt beide Seiten der doppelten Wesentlichkeit (einerseits die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, andererseits die finanziellen Risiken für unser Portfolio). Mit Hilfe unserer

Scorecard können wir sowohl den ESG-Integrationsprozess der Manager als auch ihren Ansatz zur Identifizierung, Beherrschung und Begrenzung der potenziellen Risiken und nachteiligen Auswirkungen der Investitionen bewerten.

Wir werden motiviert von der Zielsetzung, den Impact unserer Investitionen zu verbessern und am Wandel teilzuhaben. Darum investieren wir nicht nur über in unserer Scorecard als Vorreiter eingestufte Manager, sondern erkennen auch an, dass wir zur positiven Beeinflussung des Systems in der Lage sind, indem wir mit niedriger eingestuften externen Anlagemanagern zusammenarbeiten, sofern sie sich änderungsbereit zeigen. Auf dem Wege der Einflussnahme halten wir diese dazu an, im Interesse unserer Kunden einerseits und des ganzen Finanzwesens andererseits spezifische Probleme in Angriff zu nehmen. Die RI-Scorecard unterstützt eine strukturierte Inangriffnahme dieser Aktivitäten im Rahmen der Überwachung und Einflussnahme nach der Investition, weshalb wir auch weiterhin an ihrer Verbesserung arbeiten.

Weitere Einzelheiten über diesen Ansatz der anlageklassenspezifischen Integration sind unserem Investitionshandbuch zu entnehmen.

5.3. Stewardship-Leitlinie

Die Stewardship-Verantwortung ist ein unverzichtbares Element unserer RI-Strategie, weil wir überzeugt sind, dass das Kapital eine lenkende Rolle hat und dass man durch richtige Investition einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zum Umweltschutz leisten kann. Zur Verwirklichung dieses Ziels üben wir i) direkt Einfluss aus auf externe Anlagemanager; ii) indirekt auf die Beteiligungsunternehmen und iii) auf Entscheidungsträger über die Branchenverbände. Als Fund-of-Funds sind wir im Hinblick auf das entsprechende Abstimmungsverhalten auf unsere externen Manager angewiesen, weshalb wir ihre diesbezügliche Fähigkeit bewerten.

Unsere Stewardship-Leitlinie bietet ausführliche Informationen über unser Konzept im Hinblick auf Einflussnahme und Abstimmungsverhalten sowie unsere übergreifende Stewardship-Verantwortung.

5.4. Nachhaltige Investitionen und Impact-Investitionen

Alle Investitionen haben ausnahmslos - entweder negative oder positive - Auswirkungen auf die Welt oder auf Menschen. Unter Zuhilfenahme der IMP-Normen können wir uns einen Eindruck von dem Impact-Potenzial und den Impact-Typen, die die Fonds, in die wir investieren, anstreben, verschaffen. Dabei unterscheiden wir zwischen rein finanziell orientierten Anlagen, bei denen ökologische und soziale Charakteristiken unberücksichtigt bleiben und die „Schäden verursachen/verursachen können“, verantwortlichen Anlagen, die „aktiv Schäden vermeiden”, nachhaltigen Anlagen, die „den Stakeholdern nutzen” und Impact-Investments, die „zu Lösungen beitragen”. Da wir als verantwortungsbewusster Anleger auftreten, fällt der Großteil unseres Portfolios in die Kategorie „Aktiv Schäden vermeiden“. Wir überwachen vierteljährlich die Bewegungen des Portfolios aus der Sicht dieser Dimensionen und erstatten darüber alljährlich Bericht.

Ausführlichere Informationen zu diesen Definitionen finden Sie in unserer Positive- & Impact-Investment-Strategie.

5.5. Ausschlussstrategie

Nur bei unseren Investitionen im Rahmen eines segregierten Mandats können wir Ausschlüsse vollständig implementieren. Anthos investiert jedoch hauptsächlich über Pooled-Funds, wobei wir weniger Möglichkeiten zur Umsetzung von Ausschlüssen haben. Trotzdem streben wir eine Berichterstattung über das Exposure dieser Pooled-Funds in Bezug auf Ausschlusskategorien an, wählen wir Manager mit vergleichbaren Strategien und wirken wir bei den Fonds-Managern auf den Ausschluss bestimmter Kategorien aus den Fonds hin, an denen wir interessiert sind. Wir haben eine Zielsetzung für die Überwachung des Exposures entsprechend der Beschreibung in Abschnitt 3.1 abgesteckt.

Wir gehen aus von drei Haupt-Ausschlusskriterien: rechtliche Erwartungen und internationale Normen, Werte und Überzeugungen und Klimaschutz-Ziele. Ein Überblick über die relevanten Einzelheiten unserer Ausschlussthemen ist unserer Ausschlussstrategie zu entnehmen.

6. Regulatorische und freiwillige Rahmenbedingungen und gedankliche Vorreiter-Rolle

In Anbetracht der schnellen Zunahme der regulatorischen Anforderungen im Umfeld des verantwortlichen Investierens haben wir es uns zum Ziel gesetzt, sowohl unsere RI-Strategie als auch deren Umsetzung stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Unsere RI-Strategie reflektiert außerdem die Risikoperspektiven und Erfordernisse, die sich aus geltenden Rechtsgrundlagen wie der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) als Bestandteil des EU-Aktionsplans für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Sustainable Finance Action Plan) ergeben. Wir sind immer darum bemüht, auf gesetzliche und regulatorische Vorschriften zu antizipieren und zu einem positiven Systemwandel beizutragen, indem wir an den folgenden Branchen-Initiativen mitwirken und freiwillig teilnehmen:

- UN-Prinzipien für verantwortliche Investitionen (UN Principles for Responsible Investment, UNPRI) (seit 2019)
- Niederländisches Klimaabkommen (2019)
- Syndikat für „Clean, Renewable and Environmental Opportunities" (CREO)
- Global Impact Investing Network (GIIN) (2020)
- Partnership for Carbon Accounting Financials (2020)
- Impact Frontiers (2021)
- Institutional Investors Group on Climate Change (2021)
- Investor Alliance for Human Rights (2022)

Weil wir die Bedeutung von globalen Standards für die Beherrschung der negativen Auswirkungen und Steigerung der positiven Auswirkungen erkannt haben, unterstützen wir die Manager, in die wir investieren, wobei wir von ihnen erwarten, dass sie die UN-SDG-Ziele unterstützen und Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung globaler Normen und Empfehlungen machen, wie beispielsweise:

- OECD Guidelines for Multinational Enterprises (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), und zwar speziell für institutionelle Anleger
- OECD Principles for Corporate Governance (OECD-Grundsätze der Corporate Governance)
- UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen, UNGC)
- Internationale Menschenrechtscharta
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitsätze Wirtschaft und Menschenrechte)

Wir unterstützen die integrierte Berichterstattung im Einklang mit den Richtlinien des International Integrated Reporting Council (IIRC) und empfehlen den Rahmen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) als Ausgangspunkt für die Ermittlung von finanziell wesentlichen Fragen sowie die Global Reporting Initiative (GRI) für die nachhaltige Berichterstattung. Außerdem unterstützen wir die Einführung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, in unserer Denk- und Handlungsweise eine Vorreiter-Rolle im verantwortlichen Investieren und im Impact-Investment zu spielen. Diese Arbeit, die von unserem RI-Team

in enger Zusammenarbeit mit unseren Investment-Teams und anderen Teilen der COFRA-Organisation koordiniert wird, fokussiert sich auf relevante Themen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Risiken und Chancen, mit denen die Investmentbranche sich auseinandersetzen muss.

7. Governance, Überwachung und Überprüfung

7.1. Good Governance im Hinblick auf die RI-Zielsetzungen

Wir sind überzeugt, dass eine solide Governance-Struktur eine unverzichtbare Rolle für die Realisierung unserer RI-Ziele spielt. Wir haben eine treuhänderische Verpflichtung, im Namen unserer Kunden verantwortlich zu handeln. Unsere RI-Strategie bietet eine solide Struktur, auf deren Basis wir fundierte Entscheidungen fassen und umsetzen können.

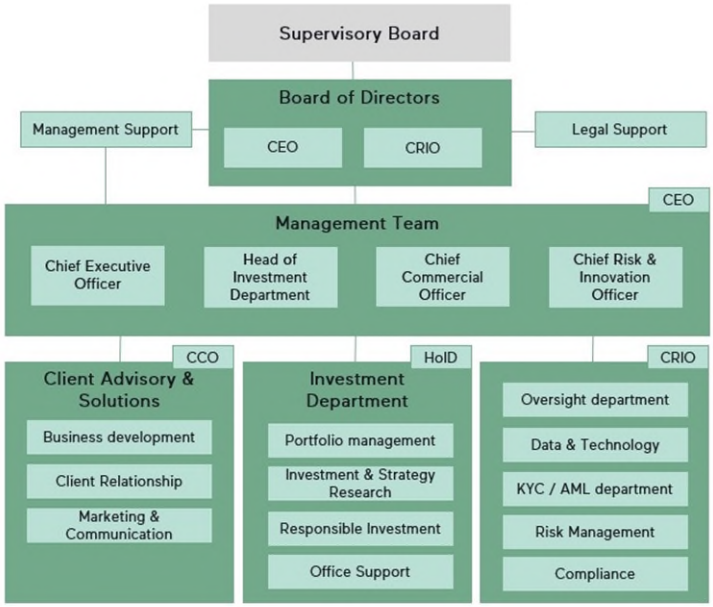

Unsere Governance-Struktur stellt sicher, dass das verantwortliche Investieren systematisch in unsere Organisation integriert ist und dass bei allen beteiligten Abteilungen eine effektive Ownership-Verantwortung gegeben ist.

- Die formale Beaufsichtigung und Rechenschaftspflicht für die Umsetzung dieser Strategie ist auf der Ebene von Vorstand und Management-Team angeordnet.
- Unsere Investment-Teams sind für die Einbindung von Nachhaltigkeits- und ESG-Erwägungen in den Prozess der Manager-Auswahl und Anlage-Entscheidungsfindung verantwortlich.
- Unser RI-Team arbeitet eng mit dem ISR-Team (Investment & Strategy Research) und den anderen Anlage-Teams zusammen, indem sie Forschungsarbeit leisten und sicherstellen, dass diese Teams mit den benötigten Eingangsdaten und der Lenkung im Hinblick auf die besten Praktiken im Rahmen von Nachhaltigkeit, ESG-Integration und Stewardship-Verantwortung geboten werden. Darüber hinaus setzt sich der RI-Direktor dafür ein, die RI-Strategie voranzutreiben und in enger Zusammenarbeit mit unseren Anlageteams unsere proprietären RI- und Impact-Tools weiterzuentwickeln.
- Die Operations-Abteilung bietet dabei Unterstützung für die RI-Implementierung in unserer System-Infrastruktur und in unsere Prozesse.
- Die Risk Management- und Compliance-Abteilungen erledigen (in der 2. Linie) die Überwachung der Ausführung von RI-bezogenen Prozessen und der Regeltreue, sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der internen Leitlinien als auch der anwendbaren Gesetze und Regelwerke.
- Unser Client Advisory & Solutions-Team arbeitet eng mit unseren Kunden zusammen, um diesen Unterstützung und Lenkung in Fragen der RI-Umsetzung zu bieten.

Bei Anthos arbeiten wir mit abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen gemeinsam an bestimmten Schwerpunkten, einige Beispiele sind Klimaschutz, Menschenrechte, SFDR-Richtlinie und regulatorische Änderungen, die Impact-Messung und andere relevante Fragen. Jährlich veranstalten wir für alle unsere Mitarbeitenden eine Schulung über verantwortliche Investitionen und weiterhin führen wir fortlaufend eine Beurteilung ihrer Fähigkeiten und ihres Weiterbildungsbedarfs im verantwortlichen Investieren durch.

7.2. Überwachung

Um zu verfolgen, ob Anthos ausreichende Fortschritte in Richtung der in der RI-Strategie formulierten Zielsetzungen erzielt, werden wesentliche Risikoindikatoren („Key Risk Indicators", KRI) entwickelt und mit der RI- und Nachhaltigkeitsrisiko-Kategorie und der Risikobereitschaft in Verbindung gebracht. Diese wesentlichen Risikofaktoren bilden die Grundlage für die Risikoeinschätzung der zweiten Linie und werden in den vierteljährlich erstellten Unternehmensrisiko-Bericht („Enterprise Risk Report") aufgenommen. Dieser Bericht wird dann im Risikoausschuss („Business Risk Committee", BRC) besprochen, woraufhin auch die Antworten des Managements aufgenommen werden. Anschließend wird der Bericht vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Darüber hinaus steht die RI-Umsetzung auf der Tagesordnung der regelmäßigen Deep-Dive-Besprechungen zwischen dem CEO, dem Leiter der Investment-Abteilung und den Portfolio-Managern, während der RI-Director dem Management-Team regelmäßig Fortschrittsberichte vorlegt.

7.3. Kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung

Die vorliegende Strategie wird von uns jährlich überprüft und verbessert, sodass sie stets mit den bewährten Praktiken und allen eventuellen Änderungen in unserer Organisation im Einklang steht. Alle Rückmeldungen, die wir von Kunden, Fonds-Managern und anderen Stakeholdern erhalten, fließen in unsere fortlaufenden Bemühungen um die Weiterentwicklung unseres Ansatzes ein.

8. Interessenkollisionen

Anthos ist bemüht um die Vermeidung und (sollten sie trotzdem auftreten) Begrenzung, Beherrschung und Überwachung von Interessenkollisionen im Hinblick auf Anthos, die Anthos-Fonds, die Fondsteilnehmer und die Kunden. Die Strategie zur Beherrschung von Interessenkollisionen beschreibt Regeln für die Erkennung von potenziellen oder tatsächlichen Interessenkollisionen, die im Hinblick auf Anthos bei der Erbringung von Dienstleistungen entstehen könnten und die ein wesentliches Risiko der Schädigung der Interessen eines Fondsteilnehmers oder eines Kunden mit sich bringen könnten, sowie für den richtigen Umgang mit solchen Kollisionen. Die Strategie gilt für alle Anthos-Mitarbeitenden und -Vorstandsmitglieder, die COFRA-Gruppe und -Gesellschafter sowie im Falle von ausgelagerten Aktivitäten für alle Dienstleister entsprechend der Anthos-Outsourcing-Richtlinie.

Die Leitlinie für Interessenkollisionen ist anwendbar auf alle von Anthos bereitgestellten Dienstleistungen, die in Fondsmanagement-Aktivitäten und Anlagedienstleistungen zu unterscheiden sind. Im Hinblick auf das verantwortliche Investieren erkennt Anthos mindestens die folgenden Typen von Interessenkollisionen im Hinblick auf Anthos oder die relevante(n) Person(en) von Anthos:

- Kollisionen, die möglicherweise aus der Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen in die Prozesse, Systeme und ESG-KPI in die Vergütungspolitik und die internen Kontrollen von Anthos herrühren. Diese können sich von den Zielsetzungen, die unsere Kunden in ihren eigenen RI-Strategien festgelegt haben, unterscheiden. Zur Beherrschung dieses Risikos wählen wir gleichgesinnte Kunden aus und bringen sofern möglich die Zielsetzungen in Bezug auf die Finanzrendite und die Nachhaltigkeitsschwerpunkte miteinander in Einklang.
- Kollisionen, die möglicherweise bei der Einflussnahme auf externe Manager oder gegebenenfalls bei der Ausübung von Stimmrechten entstehen. Anthos verlässt sich auf die Abstimmungs- und Einflussnahme-Leitlinien seiner externen Manager, weil Anthos im Allgemeinen keine direkten Anlagen an Portfolio-Unternehmen im Namen seiner Kunden und/oder der Anthos-Fonds hält.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Beherrschung solcher Kollisionen sowie zur dazugehörigen Berichterstattung wird in der Leitlinie über Interessenkollisionen beschrieben, die auf Anfrage in unseren Geschäftsstellen erhältlich ist.

9. Berichterstattung und Transparenz

Wir berichten öffentlich über unsere Handlungen und die erzielten Ergebnisse im Rahmen der verantwortlichen Investitionen, und zwar durch die Vorlage unseres jährlichen RI-Berichts sowie durch den PRI-Berichterstattungsrahmen, in dem wir die Entwicklungen und die auf dem Weg zur Realisierung unserer vorgegebenen ESG-Ziele erreichten Fortschritte beschreiben. Dazu gehören u.a. die Klimaschutz-Kennzahlen entsprechend unserer Selbstverpflichtung zum niederländisches Klimaabkommen und unserer Selbstverpflichtung zur Realisierung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2040. Außerdem legen wir alljährlich einen TCFD-Bericht mit detaillierten klimabezogenen Angaben über Finanzdaten zur Governance und Strategie, zum Risiko-Management sowie zu den zur Beurteilung der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel verwendeten Kennzahlen und Zielen vor.

Für unsere Kunden-Berichterstattung über das verantwortliche Investieren gilt ein Vierteljahreszyklus. Zusätzlich zur Standard-Berichterstattung über Performance und Risiko bietet unser vierteljährliches Berichtspaket Fortschrittsupdates über unseren RI-Implementierungsplan, in dem seine strategischen Ziele, erzielten Leistungen und Brancheninitiativen im vergangenen Quartal sowie die ESG-Aktivitäten für die einzelnen Anlageklassen zur Sprache kommen. Weiterhin stellen wir auf Vierteljahresbasis eine Mandat-Überwachung der Einhaltung der Ausschlusslisten bereit. Auf unseren vierteljährlichen Review-Meetings besprechen wir auch die ESG-Integration, die Stewardship-Verantwortung (Einflussnahme und Abstimmungsverhalten) und die von Anthos und unseren externen Anlagemanagern umgesetzten Impact-Investment-Initiativen, sowie die Branchen-Initiativen, an denen Anthos sich beteiligt hat. Ausführliche Anforderungen über diese Strategie und weitere relevante Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-SFDR-Richtlinie stehen auf unserer Website zur Einsichtnahme bereit.

10. Anhang
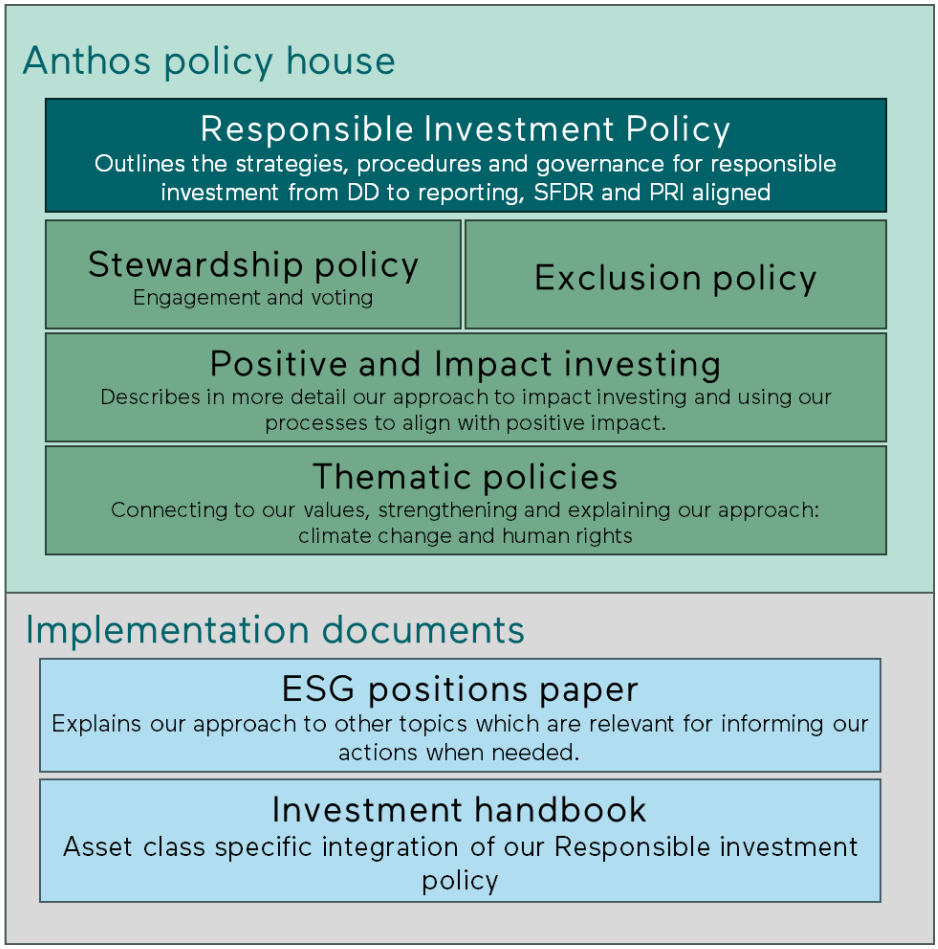
10.1 Überblick über die Dokumente in Bezug auf die vorliegende RI-Strategie.